

Inhalt

Aus dem Projekt	S. 2
Ein Modellstandort stellt sich vor	S. 3
Fachbeitrag: Die Methode der Helferkonferenzen	S. 5

Liebe Leserinnen und Leser,

die Mitarbeitendenumfrage ist in vollem Gange und wir sind sehr gespannt, welche Erkenntnisse aus der ersten systematischen Erhebung der Bedarfe von Mitarbeitenden in einer inklusiven Erziehungshilfe gewonnen werden können.

Das Inkrafttreten des Kinder- und Jugendstärkungsgesetzes am 10. Juni 2021 durch dessen Verkündung im Bundesgesetzblatt gibt den Modelleinrichtungen und dem gesamten Projekt weiteren Rückenwind, um die inklusive Ausgestaltung der Erziehungshilfen voranzubringen. Auch in diesem Newsletter können Sie wieder Impulse für Ihre Praxis entnehmen und Einblick in einen weiteren Modellstandort des Projektes bekommen.

Kurzinformationen

Ein Modellstandort stellt sich vor

In diesem Newsletter stellt sich die Christophorus-Werk Jugendhilfe Lingen vor. Der Dienstleister für Menschen mit verschiedenen Benachteiligungen und Behinderungen bemüht sich seit 2011 um die Entwicklung und Implementierung einer inklusiven Kinder- und Jugendhilfe.

Im Modellprojekt Inklusion jetzt! findet der Modellstandort eine wichtige Unterstützung in diesem Prozess.

Um perspektivisch eine Umsetzung einer inklusiven Kinder- und Jugendhilfe erreichen zu können, betonen die Kolleg*innen des Modellstandorts neben der Schaffung struktureller/organisatorischer, gesetzlicher und pädagogischer Bedingungen und Voraussetzungen besonders die Arbeit an der Haltung, die ein Umdenken ermöglicht.

Aus dem Projekt

Save the Date

Wo stehen wir im Projekt und wie weit ist die Umsetzung der inklusiven Kinder- und Jugendhilfe? Diesen Fragen gehen wir am 5. Oktober in unserem ersten Online-Fachtag nach.

Der Blick zurück

Außerdem finden Sie in diesem Newsletter die Dokumentation unseres siebten Online-Seminars, bei dem wir mit Sarah Steinfeld von der Stiftung Hephata der Relevanz des Bundesteilhabegesetzes für die Kinder- und Jugendhilfe nachgegangen sind.

Materialien, Links & Co.

[Auf unserer Homepage stellen wir Ihnen ab sofort hilfreiche Links und Materialien zur Verfügung. Wir wünschen viel Spaß beim Stöbern!](#)

[Wir sind dankbar um jeden Tipp und alle hilfreichen Materialien.](#)

Fachbeitrag:

Die Methode der Helferkonferenzen

Wie können in der Eingliederungshilfe individuelle Hilfepläne für junge Menschen erarbeitet werden? Diese Frage stellte sich der Neukirchener Erziehungsverein bereits vor dreißig Jahren. Das in der Einrichtung etablierte Konzept, unter Beteiligung des/der Klient*in einen individuellen Hilfeplan zu erstellen, kann dabei eine Blaupause bilden, wie die durch die SGB VIII-Reform eng miteinander verknüpften Verfahren der Teilhabe-, Gesamt- und Hilfeplanung konzeptionell zusammengebracht werden können.

Jens Stiel und Siegfried Bouws nehmen Sie in diesem Fachbeitrag mit in die Entstehungsgeschichte des Konzeptes der Helferkonferenzen und stellen dar, wie dieses Verfahren als Möglichkeit zur Erstellung und Überprüfung individueller Hilfepläne genutzt werden kann.

ONLINE-FACHTAG

Auf dem Weg zu einer inklusiven Erziehungshilfe - Ergebnisse aus dem Modellprojekt "Inklusion jetzt!"

Wie eine inklusive Leistungsentwicklung für alle Kinder und Jugendlichen in den Erziehungshilfen aussehen kann, wirft gerade

vor dem Hintergrund der SGBVIII-Reform eine Vielzahl unbeantworteter Fragen auf: von der Schnittstellenproblematik und Netzwerkarbeit zwischen SGB VIII und SGB IX über die Personal- und Organisationsentwicklung bis hin zu der konkreten Bedarfsplanung für die jungen Menschen und Familien. Der Fachtag nimmt sich diesen Fragen an und beleuchtet vor dem Hintergrund der ersten Ergebnisse des Modellprojekts Inklusion jetzt! die sich in der Praxis zeigenden Handlungsbedarfe. Der Fokus des Fachtages liegt auf der gemeinsamen Arbeit an konkreten Problemstellungen aus der Praxis und bedient sich unterschiedlicher Methoden des digitalen Zusammenarbeitens.

SAVE THE DATE

5. Oktober 2021
10:00 bis 16:00 Uhr

[online via Webex](#)

HIER ANMELDEN

Dokumentation: Die Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes –Relevant für die Praxis der Erziehungshilfen?!

Im siebten Online-Seminar des Modellprojekts beleuchtete Sarah Steinfeld von der evangelischen Stiftung Hephata in Mönchengladbach, welche Relevanz das Bundesteilhabegesetz für die Erziehungshilfen hat.

Zunächst zeichnete Frau Steinfeld die Geschichte des BTHG nach und erläuterte neben den verschiedenen Reformstufen die damit einhergehenden tiefgreifenden Veränderungen. Der eingeläutete Systemwechsel hatte dabei das Ziel, die Eingliederungshilfe aus der Sozialhilfe herauszulösen und die Eingliederungshilfeleistungen stärker personenzentriert auszurichten.

Die individuelle Unterstützungsleistung soll im Mittelpunkt stehen, nicht das Zuständigkeitsgerangel verschiedener Träger. Als für die Jugendhilfe dabei besonders relevant stellte Frau Steinfeld in der zweiten Reformstufe des BTHG die Normierung der allgemeinen Regelungen im ersten Teil des SGB IX heraus, welche für alle Rehabilitationsträger gelten. Durch die Zuständigkeitsklärung (§ 14 SGB IX) kann auch der Träger der öffentlichen Jugendhilfe als Rehabilitationsträger in die Pflicht genommen werden, um den Rehabilitationsbedarf festzustellen. Wesentlich hat er dabei die Aufgaben der Koordinationsverantwortung und der Leistungsverantwortung wahrzunehmen. Bei der Zuständigkeit mehrerer Rehabilitationsträger ist dabei stets eine Teilhabekonferenz durchzuführen (§§ 13 ff.).

Die Umsetzung der in 2020 in Kraft getretenen dritten Reformstufe veranschaulichte Frau Steinfeld anhand des Landesrahmenvertrages Nordrhein-Westfalen. Darin sollen sich die Ausführungsbestimmungen des zweiten Teils des SGB IX konkretisieren.

Nach dem Ausblick auf die Reform des SGB VIII und den Verbindungen zum SGB IX, wie beispielsweise in den §§ 36 ff., wurde mit den Teilnehmenden über unterschiedliche Aspekte der Relevanz des BTHG, dessen Umsetzung und Verbindungen zum novellierten SGB VIII diskutiert. Weiterhin wurde kontrovers diskutiert, welche Auswirkungen die veränderten Kooperationsverhältnisse zwischen den Trägern der Jugendhilfe und der Eingliederungshilfe durch die engere Zusammenbindung von Teilhabe-, Gesamt- und Hilfeplanung haben werden. Auch die Erarbeitung von Schutzkonzepten mit inklusiver Ausrichtung im Kontext des neuen Teilhabestärkungsgesetzes kam zur Sprache.

Die vollständige Dokumentation finden Sie [hier](#).

Ein Modellstandort stellt sich vor

Die Christophorus-Werk - Kinder- und Jugendhilfe GmbH

Die Christophorus-Werk • Kinder- und Jugendhilfe GmbH ist ein freier Jugendhilfeträger mit Sitz in Lingen (Landkreis Emsland). Die ehemals private Einrichtung wurde in 2011 vom alleinigen Gesellschafter, dem Christophorus-Werk Lingen e. V., übernommen.

Das Christophorus-Werk Lingen e. V. ist ein christlich orientiertes Sozialunternehmen für die Bereiche **Eingliederungshilfe, Kinder- und Jugendhilfe und berufliche Rehabilitation** mit ca. 2.000 Betreuungsverhältnissen und ca. 950 Mitarbeitenden.

Wir verstehen uns als Dienstleister für Menschen mit verschiedenen Benachteiligungen oder Behinderungen. Unsere Aufgabe ist es Menschen mit Unterstützungsbedarfen dazu zu befähigen, in den verschiedenen Lebensbezügen inklusiv leben zu können bzw. für sie Angebote vorzuhalten, die ihnen helfen, ein Höchstmaß an inklusiver Lebensgestaltung zu erreichen.

Zu unserem Angebotsspektrum gehören Sprachheilkindergarten, Heilpädagogischer Kindergarten, Krippe, Kindergarten, Tagesbildungsstätte (FS GE), Logopädische Praxis, Berufsbildungswerk, Werkstatt für behinderte Menschen, Integrationsunternehmen (Biohof, Catering), Wohnheime, Ambulant Betreutes Wohnen, Familienentlastender Dienst und die **Kinder- und Jugendhilfe**.

Die **Kinder- und Jugendhilfe** im Christophorus-Werk bietet ambulante und stationäre Hilfen zur Erziehung an. Dazu gehören im Wesentlichen die Betreuung in Wohngruppen (82 Plätze) und in Wohnungen (20 Plätze) und ambulante Hilfen wie Erziehungsbeistand, Sozialpädagogischen Familienhilfe, Intensivpädagogische Einzelfallbetreuung sowie Sozialpädagogische Lerngruppe. Diese Angebote richten sich an sechs- bis 18-Jährige und deren Eltern sowie an junge Erwachsene auf dem Weg in die Eigenständigkeit.

Wir bieten Kindern und Jugendlichen Hilfen in schwierigen Lebenssituationen. Unsere Ziele sind, Kinder und Jugendliche für ein eigenverantwortliches Leben zu befähigen, das jeweilige Familiensystem zu stabilisieren und junge Erwachsene in die Selbstständigkeit zu überführen. Wir arbeiten nach dem systemischen Ansatz der Neuen Autorität.

Gemeinsam Vielfalt erleben

Der Leitsatz des Christophorus-Werkes Lingen e. V. ist „Gemeinsam Vielfalt leben“. Bereits die Übernahme der Kinder- und Jugendhilfeeinrichtung in 2011 war von einem inklusiven Gedanken geprägt. Besonders für die Personen, die mehrere Unterstützungsbedarfe aufweisen, wie z.B. erzieherische, heil- und rehapädagogische, sollten Hilfen bereitgestellt werden, die losgelöst von rechtlicher Einordnung und Zuständigkeiten dem Bedarf und Wunsch des Einzelnen gerecht werden.

Der schwierige Prozess zum inklusiven Profil

Seit Beginn der Trägerübernahme in 2011 bemühen wir uns um eine inklusive Kinder- und Jugendhilfe. Aufgrund der Möglichkeiten unserer Komplexeinrichtung (Kindergarten, Schule, Ausbildung, Arbeit, Wohnen) gehen häufig Anfragen nach Plätzen für Kinder und Jugend-



Christophorus-Werk
Lingen e.V.



liche mit einer Behinderung bei uns ein. Im Zusammengehen aller Akteure konnten wir in den vergangenen Jahren in mehreren Einzelfällen gute Lösungen herbeiführen, die den individuellen Bedarfen und dem Wunsch des jungen Menschen und seiner Eltern gerecht wurden. Nicht selten mussten jedoch zwischen den Behörden im Vorfeld die Zuständigkeiten miteinander „ausgefochten“ werden und nicht immer wurde im Interesse und zum Wohl des behinderten Menschen entschieden.

Besonders bei den jungen Volljährigen, die dem Personenkreis nach § 35a SGB VIII angehören und weit über das 18. Lebensjahr hinaus Unterstützung benötigen, gestaltet sich der Übergang bzw. der Zuständigkeitswechsel zur Eingliederungshilfe schwierig.

So weit sind wir heute

Aktuell leben integriert in den Wohngruppen unserer Einrichtung **zehn Kinder, Jugendliche und junge Volljährige mit einer Behinderung** im Alter zwischen zehn und 22 Jahren. Es handelt sich in allen Fällen um Personen mit einer leichten Intelligenzminderung (IQ zwischen 60 und 70) und z.T. sozial-emotionalen Auffälligkeiten bzw. Erziehungshilfebedarfen. Einige weisen ein Fetales Alkoholsyndrom (FAS) oder eine Posttraumatische Belastungsstörung (PTBS) auf. Darüber hinaus betreuen wir vollstationär, im Betreuten Einzelwohnen und in einer Betreuten Wohngemeinschaft **u.a. acht junge Heranwachsende und Volljährige im Alter von 17 bis 22 Jahren, die u.a. nach § 35a SGB VIII bei uns untergebracht sind.** Diese Personen weisen meist eine Autismus-Spektrum-Störung, eine psychische Erkrankung oder das Fetale Alkoholsyndrom auf. Zum August 2021 planen wir für diesen Personenkreis in der Stadt Lingen, in Einzelappartements und Wohngemeinschaften, ein neues Betreuungsangebot im Übergang zwischen Jugendhilfe und Eingliederungshilfe.

Im Bereich der Ambulanten Hilfen betreuen wir inzwischen mehrere behinderte Kinder und geben Eltern Unterstützung bei der Erziehung und Versorgung ihrer Kinder. Dabei streben wir die Einbeziehung und den Erhalt ihres Sozialraums (Beheimatung) mit ihren vertrauten Bezügen an.

Ein weiter Weg – packen wir es an!

Wir möchten für die Betreuung von Kindern und Jugendlichen mit und ohne Behinderung und deren Familien sowohl die Strukturen als auch die Fachlichkeit entwickeln, die den individuellen Bedarfen und Bedürfnissen des jungen Menschen gerecht wird.

Um perspektivisch eine Umsetzung einer inklusiven Kinder- und Jugendhilfe erreichen zu können, ist neben der Schaffung struktureller/organisatorischer, gesetzlicher und pädagogischer Bedingungen und Voraussetzungen besonders ein Umdenken erforderlich. Dafür muss sowohl innerhalb unserer Einrichtung als auch bei den zuständigen Verantwortlichen in Behörden eine Auseinandersetzung mit dem Thema Inklusion stattfinden.

Es geht nur zusammen

Das Modellprojekt „Inklusion jetzt“ unterstützt diesen wichtigen Prozess, von dem wir einrichtungsintern (schon jetzt) sehr profitieren. Gleichzeitig bietet das Projekt Möglichkeiten zum Austausch, der Vernetzung und der Entwicklung von Ideen. Wir erhalten Anregungen und Unterstützung bei der anstehenden sehr wichtigen Zusammenarbeit mit den Behördenvertretern. Und es macht Mut!

Kontakt

Klazina Hartholt
Einrichtungsleiterin
Christophorus-Werk · Kinder- und
Jugendhilfe GmbH
Dr.-Lindgen-Str. 5 - 7
49809 Lingen (Ems)
Tel: 0591 9142-2801
Fax: 0591 9142- 962800

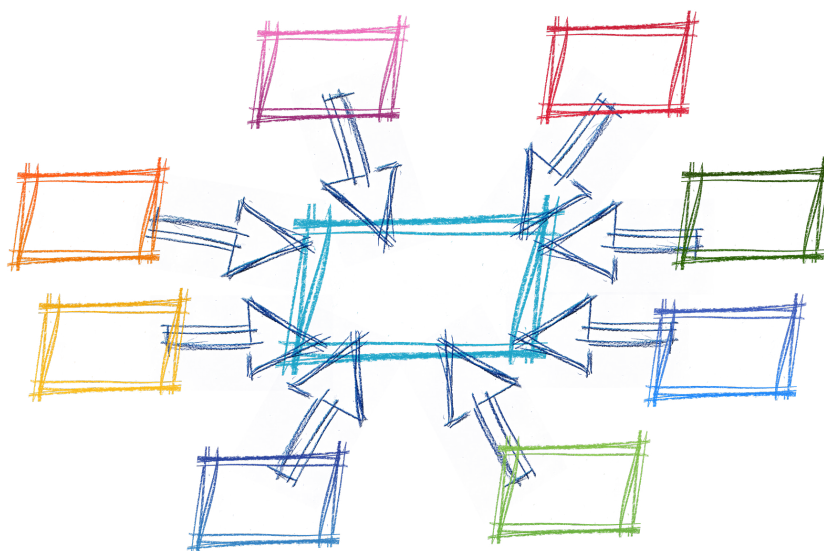
Fachbeitrag: Die Methode der Helferkonferenzen

Siegfried Bouws, Jens Stiel

Eigentlich dürfte dieser Artikel gar nicht getextet werden, denn es muss seltsam anmuten, in einem Betreuungssetting der Eingliederungshilfe Ende der 1990er Jahre auf die Idee zu kommen, einen Rahmen zur systematischen Erfassung der Unterstützungsbedarfe von Kindern und Jugendlichen mit Teilhabebeeinträchtigungen zu schaffen.

Und doch war es notwendig, ein solches Gerüst vorzugeben und in die internen Prozesse eines Unternehmens der Freien Wohlfahrtspflege zu inkludieren, solange, bis es rechtlich verbindliche Grundsätze und Methoden für die Erhebung der Unterstützungsbedarfe in der Eingliederungshilfe, dem SGB XII, geben würde.

Jahre später gibt nun das Bundesteilhabegesetz (BTHG) unmissverständlich vor, dass jedem Menschen – mit Behinderung oder ohne – das Recht auf volle und umfängliche Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen ist.



Bildquelle: pixabay/pexels.com

Durch die Verabschiedung des Bundesteilhabegesetzes ist der gesetzliche Rahmen der Eingliederungshilfe so konfiguriert worden, dass bundesweit sogenannte Erhebungsinstrumente für die Teilhabebedarfe der unter das BTHG fallenden Personen vorgehalten werden müssen und die Kostenträger ein individuelles Gesamtplanverfahren durchführen haben.

Noch in den 1990er Jahren vollzog sich die Versorgung von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen in stationären Formen teils ohne systematisierte Bedarfserhebung sowie strukturierte Förderplanung.

Um nicht missverstanden zu werden: Natürlich arbeiten die Unternehmen der Freien Wohlfahrtspflege seit jeher auf der Grundlage kluger Konzepte und Methoden, allerdings nicht auf Basis eines mit den Kostenträgern der Eingliederungshilfe verbindlich abgestimmten Instrumentariums zur Bedarfserhebung und Unterstützungsplanung, sodass sich aus bundesweiter Perspektive eine bunte, heterogene Methodenvielfalt präsentiert, deren Wirksamkeit Kostenträger indes häufig genug infrage stellten.

Bereits die Einführung des Individuellen Hilfeplans (IHP)¹ Anfang der 2000er Jahren setzte hier – jedenfalls in NRW - eine Zäsur: Entlang der Internationalen Klassifikation der Funktionsfähigkeit, Behinderung und Gesundheit (ICF)² fokussierte dieses Instrument erstmals im ganzheitlichen Sinne alle Lebensbereiche eines Menschen mit Teilhabebeein-

schränkungen. In einer Art dialogischem Prinzip war es so möglich, die Auswirkungen individueller Einschränkungen mit den persönlichen Teilhabebedarfen der Betroffenen zu synchronisieren. Dieses Modell der Hilfeplanung war schließlich nun die Basis für die Entwicklung des Bedarfsermittlungsinstrument-Nordrhein-Westfalen (BEI-NRW)³.

Von diesen Meilensteinen in der Bedarfserhebung war man in den 1990er Jahren indes gefühlte Lichtjahre entfernt, insbesondere im Kontext der stationären Betreuung von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen, für welche die Kostenträger nach der Aufnahme in ein stationäres Setting oft über viele Jahre keinerlei Entwicklungsberichte einforderten. Ausgehend von der Unterstützungsplansystematik der Jugendhilfe entwickelten wir ein Verfahren, mit dem einerseits revolvierend der individuelle Assistenzbedarf der Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen erhoben und andererseits die Wirksamkeit der bislang erfolgten Assistenzmaßnahmen überprüft und fortgeschrieben werden konnte. Unter der Maxime „Nicht ohne uns, über uns“ sind die Klient*innen von Beginn an in dieses Verfahren direkt eingebunden. Ähnlichkeiten mit den Hilfeplankonferenzen im Geltungsbereich des SGB VIII unter Ägide des Jugendamtes sind gewollt. Dieses ist die Basis für die Erarbeitung des IHP für die Weiterbewilligung der Hilfen durch den Kostenträger.

Neben den Klient*innen nehmen Angehörige, Vertreter*innen der Schul- oder Arbeitssysteme, Mitarbeiter*innen der derzeitigen Betreuungsform (bei beabsichtigtem Umzug auch Vertreter*innen des avisierten Unterstützungssystems), Vertreter*innen der übergreifenden Dienste sowie externe Akteur*innen (Logopäd*innen, Physiotherapeut*innen etc.) teil, sodass – ganz im Sinne der Vorgaben des heutigen BTHG – der Blick der Unterstützungsplanung über alle Lebensbereiche schweift. Dort, wo aufgrund von fehlenden Ressourcen keine persönliche Teilnahme möglich ist, werden Kurzberichte durch den Bezugsbetreuenden des/der Klient*in erbeten und in der Helferkonferenz verlesen bzw. eingearbeitet.

Ähnlich wie in der Struktur des IHP erfolgt eine Rückmeldung vom Menschen mit Assistenzbedarf über die Erfahrungen des letzten Jahres mit dem Helfersystem und umgekehrt zu Beginn einer Helferkonferenz. Hierzu sind die gegenseitigen Erfahrungen und Auszüge und Evaluierungen der Dokumentation zu nutzen.

Entlang der Wünsche der Klient*innen werden die weiteren Maßnahmen, Ideen und Vorhaben für die nächsten zwölf Monate besprochen und fließen in die Planung und die Dokumentation ein. Dabei ist es nur natürlich, dass Vorschläge vom Klienten auch abgelehnt werden. Die Ergebnisse sind Basis für die IHP Fortschreibung oder Erarbeitung eines Entwicklungsberichtes.

Die kommunikativen Herausforderungen, welche sich je nach Assistenzbedarf für die teilnehmenden Helfer ergeben, würden einen eigenen Artikel füllen. Neben hilfreichen Erkenntnissen für Berichte und Bedarfsermittlung sind die direkten Effekte für den Menschen im Mittelpunkt unser derzeitiger Ansporn. Ein Mensch mit teils großen Assistenzbedarfen erlebt Zeit seines Lebens weitreichende Einschränkungen seiner Selbstwirksamkeit und Selbstbestimmung. Das Lassen der Verantwortung in den Händen der Klient*innen ist von unschätzbarem Wert für das Selbstbewusstsein und die Identitätsentwicklung eines Menschen.

Interessant wird die Entwicklung des Instrumentes für die Zukunft, wenn der Kostenträger bei Kindern und Jugendlichen in der Regel (so die erklärte Absicht) die Erarbeitung



Bildquelle: pixabay/pexels.com



des BEI-NRW übernimmt. Hier können die Ergebnisse des Verfahrens der Helferkonferenz ergänzend oder auch korrigierend wirken und damit dem Grundgedanken der Behindertenrechtskonvention der Vereinten Nationen und des Bundesteilhabegesetzes Rechnung tragen.

Im besten Falle wird durch die Gestaltung des Gesamtplanverfahrens auf Augenhöhe mit den Menschen mit Teilhabebeeinträchtigungen die Notwendigkeit eines solchen Verfahrens „Helferkonferenz“ obsolet – im schlimmsten Falle bleibt eine anwaltliche und ergänzende Funktion des Verfahrens für den Menschen im Mittelpunkt erhalten zur Verwirklichung von Selbstwirksamkeit und Beratung auf Augenhöhe.

Anmerkungen

¹ Individuelle Hilfeplanung: Vgl. [Individuelle Hilfeplanung beim LVR Bedarfsermittlung beim LVR | LVR](#) (Stand 28.06.2021)

² Internationalen Klassifikation der Funktionsfähigkeit, Behinderung und Gesundheit (International Classification of Functioning, Disability and Health - ICF) ICF ([dimdi.de](#)) (Stand 28.06.2021)

³ Bedarfs-Erfassungsinstrument NRW – vgl. [Bedarfsermittlung beim LVR | LVR](#) (Stand 28.06.2021)

Autoren

Siegfried Bouws

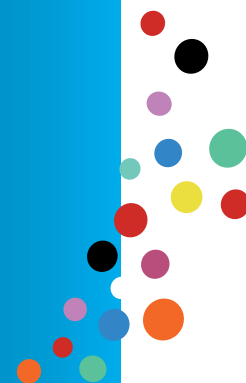
Geschäftsbereichsleiter Behindertenhilfe und Verbund ambulanter Hilfen
Neukirchener Erziehungsverein

Herkweg 8
47506 Neukirchen-Vluyn
Tel.: +49 (0)2845 3923270
Email: siegfried.bouws@neukirchener.de

Jens Stiel

Fachbereichsleitung Behindertenhilfe
Wohngruppen
Neukirchener Erziehungsverein

Herkweg 8
47506 Neukirchen-Vluyn
Tel.: +49 (2845) 3923274
Mobil: +49 (170) 5606418
Email: jens.stiel@neukirchener.de



Bei Fragen und Anregungen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung



Daniel Kieslinger, BVkE
Projektleitung
daniel.kieslinger@caritas.de
Tel. 0761 200 763



Dr. Carolyn Hollweg, EREV
stv. Projektleitung
projekt-inklusion@erev.de
Tel. 0511 390881 21



Das Projekt ist gefördert durch die

Aktion MENSCH Stiftung

www.projekt-inklusionjetzt.de

Herausgegeben von

Bundesverband kath. Einrichtungen und Dienste der Erziehungshilfen e. V.
www.bvke.de
Karlstraße 40, 79104 Freiburg
Telefon: 0761/200 760
Geschäftsführung: Stephan Hiller, stephan.hiller@caritas.de

Evangelischer Erziehungsverband e. V. – EREV
www.erev.de
Flüggestraße 21, 30161 Hannover
Telefon: 0511/39088 118
Geschäftsführung: Dr. Björn Hagen, b.hagen@erev.de